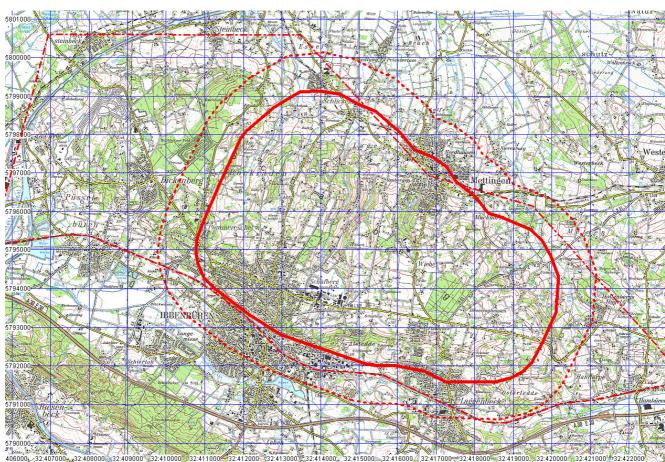
Bodenbewegungsgebiet und Aufnahmepunkte im Kreis Steinfurt

Bodenbewegungsgebiet

Der untertägige Abbau von Steinkohle im Bereich Ibbenbüren – Mettingen, der bis Ende 2018 stattgefunden hat, erzeugt Bewegungen an der Erdoberfläche. Diese Bewegungen (Senkungen und Hebungen) sind auch mit Einstellung der Kohleförderung noch über einen unbestimmten Zeitraum zu erwarten. Neben Höhenänderungen treten auch horizontale Lageverschiebungen auf. Betroffen von diesen Bewegungen ist das im Kartenausschnitt dargestellte Gebiet.

Die strich-punktierte Linie zeigt dabei die Bergwerksgrenze. In dem Bereich von dieser Grenze bis zur punktierten Linie sollten die Bodenbewegungen abgeschlossen sein. Die punktierte Linie bildet einen Puffer von einem Kilometer um das aktuell prognostizierte Bodenbewegungsgebiet (durchgezogene Linie). Auch hier können Bewegungen auftreten.

Beim Vergleich von heutigen Messungen zum vorliegenden Katasternachweis können auch in dem Bereich, der zur Ruhe gekommen ist, noch Differenzen in den Messwerten und den Koordinaten auftreten, die auf den Einflüssen der alten Abbaugebiete beruhen. Die Punkte innerhalb des erweiterten prognostizierten Bodenbewegungsgebietes (punktierte Linie) sind in den ALKIS NAS-Daten beim Attribut Sonstige_Eigenschaft mit "BBG" (<sonstigeEigenschaft> NW_TEX::BBG</sonstigeEigenschaft>) gekennzeichnet.



© Kreis Steinfurt, Vermessungs- und Katasteramt, Informationen: RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH

Aufnahmepunkte

Mit Einführung des Erhebungserlasses (ErhE) hat das Vermessungs- und Katasteramt Steinfurt das ehemalige Aufnahmepunktfeld aufgegeben. Sämtliche Objekte mit der Objektart AX_Aufnahmepunkte (13001) wurden in die Objektart AX_SonstigeVermessungspunkte (13003) überführt.

Mit der Aufgabe des Aufnahmepunktfeldes werden die im Katasternachweis befindlichen AP-Karten nicht mehr fortgeführt. Sämtliche Änderungen sind im Fortführungsriss zu dokumentieren. Die Abgabe der AP-Karten an die Vermessungsstellen erfolgt nur noch bei Punkten bei den die Objektart AX_PunktortAU (14003) eine Genauigkeitsstufe von GST <=2100 (=Standardabweichung S kleiner gleich 3 cm) aufweist.

Hierbei bildet das Bodenbewegungsgebiet innerhalb des Kreises Steinfurt eine Ausnahme. Denn innerhalb dieses Gebietes ist die Grenzuntersuchung grundsätzlich aus der Nachbarschaft erforderlich. Um hier eine entsprechend hohe Anzahl an Netzpunkten auch im ländlichen Bereich weiterhin zu erhalten, werden für die im erweiterten prognostizierten Bodenbewegungsgebiet liegenden Aufnahmepunkten, unabhängig von der Genauigkeitsstufe, die entsprechenden AP-Karten selektiert und ausgeliefert.